

**Leistungsvereinbarung als Beilage
zum Verbundvertrag**

Leistungsvereinbarung

zwischen dem einzelnen Verbundbetrieb und der Leitfirma

Diese Leistungsvereinbarung

- definiert die Aufgaben und Leistungen, welche die Leitfirma zugunsten des einzelnen Verbundbetriebes zu erbringen hat;
- regelt die Leistungen, welche der einzelne Verbundbetrieb im Rahmen des Ausbildungsverbundes gegenüber der Leitfirma zu erbringen hat.

Diese Leistungsvereinbarung ist integrierender Bestandteil des Verbundvertrages, den jede am Verbund beteiligte Firma (Verbundbetrieb) mit der Leitfirma abschliesst.

1. Leistungen und Aufgaben der Leitfirma

a) Gesetzliche Aufgaben

Die Leitfirma übernimmt alle gesetzlichen Verpflichtungen des Berufsbildners bzw. des Lehrbetriebes, wie sie im Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 13. Dezember 2002, in der Verordnung zum Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 19. November 2003, in den gesetzlichen Bestimmungen des Sitzkantons sowie in den Berufsreglementen der im Ausbildungsverbund auszubildenden Lehrberufe vorgeschrieben sind. Die Leitfirma holt beim Amt für Berufsbildung die Ausbildungsbewilligung für den Ausbildungsverbund ein, schliesst den Lehrvertrag ab und meldet bevorstehende oder eingetretene Veränderungen innerhalb des Verbundes unmittelbar an das Amt.

b) Vertretung nach aussen

Die Leitfirma vertritt den Ausbildungsverbund gegenüber den Berufsbildungsbehörden, den Berufsschulen, den Einführungskursorganisationen, den Verbänden oder allenfalls vorhandenen Lehrmeistervereinigungen, der Berufsberatung, den Lernenden und deren Eltern sowie den Volksschulen.

c) Ausbildungsplanung und Qualitätssicherung

Die Leitfirma übernimmt:

- in Zusammenarbeit mit dem Verbundbetrieb die Abklärung der Ausbildungsmöglichkeiten und die Planung des Lernendeneinsatzes im Verbundbetrieb inkl. Unterstützung bei evtl. Problemen in diesem Zusammenhang.
- die Qualitätssicherung der gesamten Ausbildung, z. B. durch Sicherstellung einer regelmässigen Lernendenbeurteilung (Bildungsbericht),
- die Unterzeichnung der Schulzeugnisse;
- die Erarbeitung und Anordnung besonderer Massnahmen bei ungenügenden Leistungen der Lernenden in Schule und/oder Betrieb;
- die Grundbetreuung der Lernenden und die Kontaktpflege mit den Partnern der Berufsbildung.

d) Administration

Die Leitfirma übernimmt

- die Lernendenwerbung und die Information über den Lehrverbund. (z. B. Organisation von Schnupperlehren, Besichtigungen, Kontakte mit Oberstufenlehrpersonen usw.);
- die Bearbeitung der Lehrstellenbewerbungen;
- den Abschluss des Lehrvertrages;
- Gespräche mit Eltern;
- die Personaladministration (Lohn, Versicherungswesen usw.) für die Lernenden;
- die Führung und Archivierung des Personaldossiers;
- das Ausstellen des Arbeitszeugnisses bei Lehrende nach Rücksprache mit dem Verbundvertrieb;
- die Rechnungsstellung an den Verbundbetrieb;

e) Weitere Aufgaben

Die Leitfirma übernimmt alle weiteren hier nicht namentlich aufgeführten Aufgaben, welche zur Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften nötig und oder zur Sicherstellung einer verantwortungsbewussten Ausbildung der Lernenden angezeigt sind.

2. Leistungen und Aufgaben des Verbundbetriebes

Der Verbundbetrieb

- bezeichnet für den Lernenden eine qualifizierte Bezugsperson;

- gewährt der Leitfirma die für die Ausbildungsplanung und Qualitätssicherung notwendigen Einblicke in den Arbeits- und Ausbildungsplatz der Lernenden.
- unterstützt die Leitfirma bei der Festlegung des Ausbildungsauftrages für die eigene Firma, welcher den Einsatzort, die Einsatzdauer, das Teilausbildungsprogramm, die Ausbildungsmethodik, die zu fördernden Schlüsselqualifikationen sowie den Namen der mit der Ausbildung und Lehrlingsbetreuung betrauten Person umfasst;
- bildet die Lernenden nach dem vereinbarten Ausbildungsauftrag aus und meldet bevorstehende oder eingetretene wichtige Veränderungen bei den Ausbildungsvoraussetzungen sofort der Leitfirma;
- führt nach jedem Einsatzblock im Verbundbetrieb eine Lernendenbeurteilung anhand eines Bildungsberichts durch. Die Beurteilung erfolgt mit Einbezug des Berufsbildners der Leitfirma.
- beteiligt sich an den von der Leitfirma periodisch einberufenen Treffen.
- kontrolliert und bespricht mit dem Lernenden das Arbeitsbuch zusammen mit dem Berufsbildner der Leitfirma.

3. Diverses

- Ein zukünftiger Lernender hat in der Leitfirma wie im Verbundvertrieb eine Schnupperlehre zu absolvieren.
- die Auswahl des Lernenden erfolgt gemeinsam.
- Spesen, tägliche Arbeitszeit, Arbeitsbeginn etc. richten sich nach der Regelung im jeweiligen Einsatzbetrieb.